



Schutz- und Hygienekonzept Spieltage der Kassel Titans

Stand: 11.11.2021

Zum Schutz von Athleten, Teamangehörigen und Zuschauern vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2 Virus und der Krankheit Covid-19 ist folgendes Schutz- und Hygienekonzept unter Achtung der Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland (AFVD) entstanden. Ergänzende Informationen sind aus dem Hygienekonzept des DFB entnommen. Es gilt die aktuelle Corona- Landesverordnung in Hessen.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB und des AFVD. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Christian Däschner / 0176-10148398 / christian.daeschner@kassel-titans.de

1. Hygiene-Regelungen

Für alle Anwesenden auf den von den Kassel Titans genutzten Sportanlagen gilt:

- **Innenbereich:**

Die neue 3G-Regelung ist anzuwenden. Zutritt haben nur Personen, die nachweislich entweder geimpft, genesen oder PCR-getestet (Test darf nicht älter als 24-Stunden sein) sind. Ausnahmen gelten nur für Schüler unter 18 Jahren mit Nachweisheft, soweit sie 3 x pro Woche getestet wurden sowie für Personen mit schriftlichem, ärztlichem Attest, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum der Person enthalten muss. Für diese Personen reicht ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24-Stunden sein darf. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis. Diese vorgenannten Regeln gelten auch für alle Umkleiden und Duschen.

Dies bedeutet, dass Hallentraining/Training im Krafraum für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen ab 11.11.2021 nur noch mit aktuellem PCR-Test-Nachweis möglich ist!

- Außenbereich:
Die 3G-Regelung entfällt, bei Veranstaltungen von max. 1.000 Personen.
Für Spieler*innen und Trainer*innen bleibt im Außenbereich die alte 3G-Regelung bestehen (geimpft/genesen/getestet-24Std)

Grundsätzlich gilt immer:

- **Für jedes Training ist eine Teilnehmerliste zu führen. Die verantwortlichen Trainer*innen überwachen die Einhaltung der 3G/3Gplus-Regeln und prüfen die Nachweise!**
- Bei Betreten und Verlassen von Sporthallen und sonstigen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen von **allen** Personen zu tragen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Sollte dies nicht sicher eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Personen mit allgemeinen Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bleiben dem Gelände fern
- Im Verdachtsfall kann der Veranstalter einer Person den Zugang zum Sportgelände verwehren oder diese von der Teilnahme ausschließen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit allgemeinen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen vor einem Spieltag von einer Auslandsreise aus einem durch das Auswärtige Amt als Risikogebiet eingestuften Land zurückgekehrt sind, dürfen grundsätzlich ebenfalls nicht teilnehmen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann möglich, wenn vorab eine 14-tägige Quarantäne eingehalten wurde oder ein negativer Corona-Test vorliegt, welcher nicht weiter als 48h zurückliegt. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Christian Däschner.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auszustatten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die geschieht vorab per Mailversand.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Spielbetrieb

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

- Es stehen Handwaschbecken mit Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel in den Toiletten bereit. Ebenso ist das aktuelle Hygienekonzept ausgehängt.
- Desinfektionsmittelspender finden sich rund um den Sportplatz.

Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs

- Beim Zu- und Abgang aller Personen auf die Sportgelände Am Donarbrunnen 86, 34134 Kassel-Niederzwehren und die Heisebachanlage, Kronenackerstraße, 34132 Kassel ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl von 1.000 im Rahmen des Spielbetriebs im Außenbereich ist stets bekannt.
- Spontanbesuche sind möglich, allerdings kann es sein, dass aufgrund der ausgeschöpften Kapazität kein Einlass gewährt werden kann.
- Alle Besucher halten sich im Bereich abgesteckten Bereiche auf. In diesen Bereichen gilt grundsätzlich der 1,5m Abstand. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Spielfläche dürfen nur die Spieler*innen, Coaches und die Sidelinecrews der Teams gem. Meldeliste betreten.

Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)

- Speisen und Getränke werden nach den aktuellen Verordnungen des Landes Hessen angeboten.

Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen

- Mit der Einladung zum Spiel erhält das Gästeteam, sowie der zuständige Schiedsrichterbmann, eine Kopie des aktuellen Hygienekonzeptes.
- Die Schiedsrichter notieren ihre Kontaktdaten auf dem Abrechnungsbogen.

Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)

- Die Kabinen und Duschen stehen zur Verfügung. Die Schilder über die jeweilige Höchstpersonenzahl sind zu befolgen.
- Für die Schiedsrichter steht ein extra Raum für den Aufenthalt zwischen den Spielen / Halbzeiten zur Verfügung.

Warm Ups und Spiel

- Die Warm Ups der Teams erfolgen nach Einweisung.
- Der Passcheck findet in den Bereichen des Warm Ups möglichst 30 Minuten vor Spielbeginn statt.
- Gemäß AFVD Spielberichtsbogen sind alle Anwesenden in den Teamzonen auf diesem Bogen zu erfassen.
- Zum Coin Toss erscheint jeweils nur ein Teamcaptain sowie die notwendigen Schiedsrichter
- Kein Händeschütteln
- Mindestabstand wird eingehalten
- Nach dem Spielende erfolgt kein Abklatschen der Mannschaften. Nach dem Verlassen des Rasenplatzes ist bis zum Verlassen des Geländes der Mindestabstand einzuhalten.

5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Kassel Titans sorgen mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen, die vorgegeben werden, umgesetzt.

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs.

Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen.

Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen

getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.